

Aktuelle Fragen zum Preis-Lohn-Problem

Autor(en): **Schwegler, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **36 (1956-1957)**

Heft 10

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-160584>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zeichneter Gewerkschaftsfunktionäre zu enthüllen wagen, betonen immer, daß sie das Vorgehen der Gewerkschaften als eine dem Wohle der Arbeiter und des ganzen Volkes dienende Politik ansehen und die Gewerkschaften nur von unsauberen Führern befreien wollen. Solange diese Ideen vorwalten, scheitern selbst bescheidene Versuche, an den Privilegien zu rühren, welche die Roosevelt-Ära den Gewerkschaften verliehen hat. Vom Schutz der Unternehmungen und der Arbeitswilligen gegen Gewalttaten ist überhaupt nie die Rede.

Auf der letzten Generalversammlung des Internationalen Währungsfonds wurde viel von der Inflationsgefahr gesprochen. Nun, um diese Gefahr zu bekämpfen, genügt es heute nicht mehr, auf besseres Verständnis der währungspolitischen Probleme hinzuwirken. Man muß die öffentliche Meinung auch über den Unsinn jener Vollbeschäftigungs-Lehre aufklären, die heute die Richtschnur aller Regierungen und politischen Parteien bildet.

AKTUELLE FRAGEN ZUM PREIS-LOHN-PROBLEM

VON WALTER SCHWEGLER

Behörden, Presse und weitere öffentliche Kreise befassen sich seit einiger Zeit in zunehmendem Maße mit der Entwicklung der Preise und Löhne in unserem Lande. Aber auch in breiteren Schichten der Bevölkerung beschäftigt man sich mit dieser Frage, nicht ohne Sorge darüber, daß die Preise innert eines Jahres zum Teil fühlbar teurer geworden sind. In Gesprächen und Diskussionen über das Preis- und Lohnproblem rücken die Aspekte des Geldwertes und der Währung in den Vordergrund. Im Publikum verbreitet sich das allmähliche Gefühl, daß es sich dabei nicht mehr bloß um gelegentliche kleinere und größere Preiserhöhungen handelt, sondern daß es um mehr geht, nämlich um eine andauernde Schwächung der Kaufkraft des Geldes und damit um die Gefährdung eines hohen Gutes unserer Wirtschaft. Diese gefühlsmäßige Reaktion in der Bevölkerung ist verstärkt worden durch den Umstand, daß Berichte über die wirtschaftliche Entwicklung in andern Ländern mehr und mehr unter dem Stichwort «Inflation» erscheinen und daß auch bei uns in wirtschaftlichen Betrachtungen öfters von Inflation und inflationistischen Tendenzen gesprochen wird. Ist es da verwunderlich, wenn

man sich in immer größeren Kreisen über die Preis- und Lohnentwicklung zu beunruhigen und zu fragen beginnt, wohin diese Entwicklung schließlich führt und ob ihr keine Schranken gesetzt werden können? Damit stehen wir schon mitten in einer der wichtigsten Problemstellungen der Wirtschaftspolitik unserer Zeit.

Daß sich auch die Notenbank und vor allem die Notenbank damit zu befassen hat, braucht wohl nicht erst motiviert zu werden. Durch Verfassung und Gesetz ist ihr die Aufgabe zugewiesen, eine den Gesamtinteressen des Landes dienende Kredit- und Währungspolitik zu führen. Diese der Nationalbank überbundene Pflicht läßt nach dem Sinn und Geist des Gesetzes wohl nur die eine Interpretation zu, nämlich, daß die Notenbank im Rahmen der ihr vom Gesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel für die Aufrechterhaltung unserer Währung und die Sicherung unseres Geldwertes zu sorgen hat. Damit ist der Notenbank eine schwierige Aufgabe übertragen worden. Es ist dabei zu bedenken, daß die Wirtschaft in ihrer Entwicklung vor allen Dingen eigengesetzlichen Bahnen folgt, deren Verlauf von einer großen Zahl von Einflußfaktoren abhängt: Einflußfaktoren, die in der Wirtschaft selbst begründet liegen, Einflußfaktoren, die von den wirtschaftenden Menschen und ihrem Verhalten als Produzenten, Konsumenten, Handeltreibende, Sparer, Kreditgeber und Kreditnehmer entscheidend bestimmt werden, und Einflußfaktoren schließlich, die rein politischer Natur sind, denen heute aber ein besonderes Gewicht zukommt.

Der Notenbank obliegt es, auf Grund genauer Beobachtung der wirtschaftlichen Vorgänge und gewissenhafter Auswertung wirtschaftlicher Analysen rechtzeitig das Herannahen von Gefahren für das ökonomische Gleichgewicht zu erkennen und zu versuchen, solchen Gefahren durch währungs- und geldmarktpolitische Abwehrmaßnahmen entgegenzuwirken. Sie hat somit eine aktive Konjunkturpolitik zu betreiben, mit dem Ziel, die Wirtschaft in ihrer Gesamtheit vor Störungen tiefgreifender Art zu bewahren, soweit sie dies im Rahmen der ihr in die Hand gegebenen Möglichkeiten tun kann. Es ist bekannt, daß das Phänomen der Hochkonjunktur oder der Überkonjunktur und die Erscheinung von Preis- und Lohnerhöhungen eine oft recht unterschiedliche, ja gegensätzliche Beurteilung erfahren, je nachdem hiezu vom Standpunkt des Arbeitgebers, des Arbeitnehmers, des Konsumenten, des Sparers, des Rentners oder des Steuerzahlers Stellung bezogen wird. Die Nationalbank als Hüterin der Währung hat das Gesamtwohl des Landes im Auge zu behalten. In der Handhabung ihrer Politik im allgemeinen und in der Auseinandersetzung über Preis-Lohn-Fragen, die uns heute besonders beschäftigen, steht sie über den Parteien und über Einzel- und Gruppeninteressen. Alle ihre Erwägungen, Entschlüsse und Maßnahmen zentrieren um das eine Problem: die Erhaltung der Kaufkraft unseres Geldes. Die Nationalbank darf dabei für sich in Anspruch nehmen, daß das, was sie der

Wirtschaft zu sagen hat, auf einer sorgfältigen, sachlichen und objektiven Prüfung aller verfügbaren dokumentarischen Unterlagen beruht.

Schon seit längerer Zeit befaßt sich die Nationalbank mit dem Preis-Lohn-Problem, seinen Zusammenhängen mit der Konjunktorentwicklung und den daraus sich ergebenden Fragen der Sicherung unserer gesamtwirtschaftlichen Existenzgrundlagen in der Zukunft. Bereits gegen Ende 1954 zeichneten sich im Konjunkturablauf und insbesondere in der Entwicklung der Preise und Löhne Tendenzen ab, die zur Wachsamkeit mahnten und die Nationalbank veranlaßten, zum Teil im Benehmen mit der obersten Landesbehörde Vorkehren zu treffen oder ins Auge zu fassen, um eine von der Geldseite herkommende ungesunde und nachteilige Übersteigerung des wirtschaftlichen Aufschwunges zu bekämpfen. Mit Gegenmaßnahmen bloß geld- und kreditmäßiger Natur konnte es jedoch nicht sein Bewenden haben, nachdem Anzeichen darauf hindeuteten, daß, ähnlich wie im Ausland, in unserer Wirtschaft Lohnbewegungen größeren Ausmaßes in Gang kommen würden. Bereits im Dezember des Jahres 1955 hat das Direktorium zunächst dem Vorsteher des Eidg. Finanzdepartements und hierauf der Finanz- und Wirtschaftsdelegation des Bundesrates von seinen Befürchtungen über einen stärkeren Preis- und Lohnauftrieb Kenntnis gegeben und dabei die Anregung vorgebracht, daß in Voraussetzung einer solchen Entwicklung das Preis- und Lohnproblem in gemeinsamer Besprechung mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft sowohl auf der Arbeitgeber- wie auf der Arbeitnehmerseite behandelt werden solle.

Seither hat sich in der Wirtschaft unseres Landes eine Entwicklung angebahnt, welche die damaligen Befürchtungen des Direktoriums bestätigt. Binnen Jahresfrist ist eine fühlbare Preisverteuerung eingetreten, wie aus dem Indexanstieg der Konsumentenpreise von 173,4 auf 176,7 hervorgeht. Gleichzeitig ist im vergangenen Frühjahr und Sommer eine Lohnbewegung in Fluß gekommen, die sich wellenförmig über große Teile des Landes ausgebreitet hat und durch das Nachfolgen neuer Lohnwellen sich weiter auszudehnen und zu verschärfen droht.

Ohne Zweifel steht unsere Wirtschaft in der Anfangsphase einer neuen Entwicklung. Diese Entwicklung zeigt, wenn auch nicht in den äußern Formen, so doch in ihrer Grundtendenz, ähnliche Züge wie diejenige in einer großen Zahl anderer Länder, wo fortgesetzte Preis- und Lohnerhöhungen das Wirtschaftsgeschehen bereits seit geraumer Zeit beherrschen. Regierungen und Notenbanken versuchen dort, die als inflationistische Erscheinung bezeichnete Verteuerung der Preise und die Erhöhung der Löhne durch zum Teil drastische Gegenmaßnahmen aufzuhalten. Dieser Abwehrpolitik war bis jetzt ein nur teilweiser, jedenfalls nicht durchschlagender Erfolg beschieden, selbst dort, wo neben schärfsten Maßnahmen der Kreditrestriktion, der Kreditverteuerung und des zwangsweisen Kreditabbaues auch Vorkehren zu massiver Geldabschöpfung und

zur Beschränkung der Kaufkraft der breiten Massen getroffen wurden, wie z. B. die Auflage von teuer verzinslichen Sterilisierungsanleihen, die Abschaffung von staatlichen Preissubventionen und die Einführung neuer Steuern. Zwar ließ sich da und dort dank dieser Maßnahmen der kontinuierliche Auftrieb dämpfen. Doch setzt sich einstweilen der Nachfragedruck von der Einkommensseite her zufolge der stetigen Lohnerhöhungen mehr oder weniger stark fort oder droht sich als Folge staatlicher Interventionen auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiete von neuem zu intensivieren. In manchen Ländern bleibt die Gefahr einer weiteren Geldwertverschlechterung und damit die Sorge um die Erhaltung der Währung akut. In einzelnen Ländern nimmt man erneut Zuflucht zum Mittel der gesetzlichen Fixierung von Höchstpreisen und Löhnen.

Bei der Betrachtung unserer schweizerischen Verhältnisse drängen sich zunächst wohl einige Erwägungen darüber auf, aus welchem Grunde von einer neuen Phase in der Preis- und Lohngestaltung gesprochen werden kann. Das ist in der Tat nicht ohne weiteres verständlich, wenn man bedenkt, daß ungefähr bis Ende des letzten Jahres der Preisanstieg trotz starken Auftriebsimpulsen der Überbeschäftigung und trotz Lohnerhöhungen in relativ mäßigen Grenzen gehalten werden konnte. Die wirtschaftliche Entwicklung hatte im allgemeinen einen Verlauf genommen, der zwar bereits zum Maßhalten in der Investitionstätigkeit gebot, eine gefährliche Überhitzung jedoch noch nicht erkennen ließ.

Das Phänomen einer im Vergleich zu andern Ländern verhältnismäßig ruhigen Preisgestaltung ist auf verschiedene Umstände zurückzuführen. Wohl hatte auch in den zurückliegenden Jahren eine sukzessive Erhöhung des allgemeinen Lohnniveaus stattgefunden. So stieg der Index der Stundenverdienste der Arbeiter von 177 im Jahre 1946 auf 232 im Jahre 1955. Er erfuhr somit eine Steigerung um 31,1%, während in der gleichen Zeit der Index der Lebenshaltungskosten von 151 auf 173 oder um 14% angestiegen war.

Über die Frage, ob die Lohnsteigerung die Preisteuerung verursacht habe oder umgekehrt, bestehen kontroverse Auffassungen. Wir glauben nicht, daß es nützlich wäre, die gegensätzlichen Anschauungen zur Diskussion zu stellen. Ein daraus entstehendes Zuschieben des «schwarzen Peters» könnte kaum zu einem befriedigenden Ergebnis führen. Nach unseren eigenen Untersuchungen dürfte die Wahrheit etwa in der Mitte liegen.

Zweifellos haben sich die erhöhten Lohnkosten zu einem nicht unwesentlichen Teil durch die Leistungssteigerung in den Fabriken und Werkstätten wie aber auch durch die Komprimierung der Gewinnmargen neutralisieren lassen. Das war auch dann der Fall, als, wie dies in den letzten Jahren zutraf, die Löhne stärker in die Höhe gingen als die Konsumentenpreise, was zu beachtlichen Realloohnerhöhungen führte. Auf der an-

dern Seite dürfte aber wohl nicht bestritten werden, daß die eingetretenen Lohnerhöhungen einen Einfluß auf die Kosten der Lebenshaltung im Sinne einer Verteuerung ausgeübt haben. Diese Feststellung läßt sich in stichhaltiger Weise kaum widerlegen mit dem Argument, daß die Exportpreise seit einigen Jahren eine rückläufige Tendenz zeigen und daß es die teureren Nahrungsmittelpreise und Mietzinse seien, die in der Hauptsache zur Erhöhung der Lebenshaltungskosten beigetragen hätten. Der Rückgang der Exportpreise war in zahlreichen Industriebetrieben vor allem bedingt durch den verstärkten Konkurrenzdruck auf den ausländischen Märkten, was keineswegs bedeutet, daß die Ausfälle in den Exporterlösen überall durch die Leistungssteigerung wettgemacht werden konnten. Und was die Teuerung der Nahrungsmittelpreise und der Mietzinse anbelangt, stand sie doch wohl zu einem wesentlichen Teil mit den höheren Industrie- und Baulöhnen im Zusammenhang. Es darf nicht übersehen werden, daß selbst dann, wenn höhere Lohnkosten durch die Leistungssteigerung aufgefangen werden können, die bewilligten Lohnerhöhungen zwangsläufig auch die Löhne in jenen Industrie- und Gewerbebezügen mit nach oben ziehen, die nicht in der Lage sind, die preisverteuernden Wirkungen der Löhne durch eine entsprechende Leistungssteigerung auszugleichen. Das gilt sowohl für die Landwirtschaft wie auch für das Baugewerbe.

Es gibt aber noch andere Faktoren, die dazu geführt haben, daß sich die Preisteuerung in den letzten Jahren trotz konstanter Lohnsteigerungen in mäßigen Bahnen zu halten vermochte. Zu erwähnen ist das marktausgleichende Element der ausländischen Arbeitskräfte, im fernern die liberale Importpolitik, die uns auf Grund der starken Währungsfrage erlaubt, Auslandswaren mit Ausnahme von Agrarprodukten und einigen wenigen Industrieerzeugnissen in beliebigem Umfange dort zu kaufen, wo sie am billigsten sind. Zu erwähnen sind auch die ausgedehnten Möglichkeiten der vorteilhaften Finanzierung von Neuinvestitionen, vor allem auf dem Wege der Eigenfinanzierung. Last but not least darf in diesem Zusammenhang die Tatsache genannt werden, daß die Arbeiterschaft in den vergangenen Jahren zu einem großen Teil in ihren Lohnansprüchen eine aner kennenswerte Mäßigung gezeigt hat. Die Reallöhne auf Basis der Stundenverdienste haben von 1948 bis 1954 eine jährliche Steigerung von 2% nicht überschritten.

Die Zwangsläufigkeit, die in der Beeinflussung der Agrarlöhne durch die Industrielöhne liegt und die ein Charakteristikum der schweizerischen Lohn- und Preisstruktur bildet, läßt bis zu einem gewissen Grade die These von Prof. Dr. Küng, St. Gallen, als annehmbar erscheinen, daß wir es in der zurückliegenden Zeit mit einer Teuerung zu tun hatten, «für die sich keine Sündenböcke finden lassen»¹⁾.

¹⁾ Emil Küng: «Teuerung ohne Schuldige», in «Schweizer Monatshefte», Maiheft 1956.

Wenn die Preis- und Lohnverhältnisse der Vergangenheit etwas näher beleuchtet werden, so geschieht dies deshalb, weil die Kenntnis der geschilderten Zusammenhänge für die Beurteilung der kommenden Entwicklung wichtig ist. Es stellt sich nämlich die entscheidende Frage, ob die Wirtschaft unter den heutigen Voraussetzungen in der Lage sein wird, neue weitgehende Lohnkostensteigerungen zu tragen, ohne daß daraus Preiserhöhungen resultieren. Damit berühren wir das Kernproblem der Preis- und Lohnentwicklung der Zukunft.

Es ist ein anerkanntes nationalökonomisches Axiom, daß eine Lohnkostensteigerung von der Wirtschaft ohne verteuernde Auswirkungen auf die Preise übernommen werden kann, sofern sich die Lohnkostensteigerung innert dem Spielraum der Produktivitätszunahme bewegt. Überschreiten die zusätzlichen Lohnkosten die Leistungssteigerung, so tritt grundsätzlich eine Überwälzung der Mehrkosten auf die Preise ein.

Eine Preiserhöhung als Folge gesteigerter Lohnkosten, welche die Produktivitätsrate übersteigen, braucht dann nicht einzutreten, wenn die internationalen Rohstoff- und Warenpreise langfristig nach unten tendieren, wie dies in den Jahren 1926—1929 und seither in den Jahren 1951—1954 der Fall war. Ich erwähne diese Ausnahmen von der Regel, weil Herr Prof. Dr. Kellenberger, Bern, in einer im «Bund» im letzten Sommer erschienenen Artikelserie über Inflation und Hochkonjunktur die Kostenüberwälzungstheorie gerade mit dem Hinweis auf die Entwicklung der Preise und Löhne in den genannten Perioden von 1926 bis 1929 und 1951 bis 1954 zu widerlegen versuchte und als unrichtig bezeichnete.

In der Arbeitnehmerschaft wird heute die Auffassung vertreten, daß eine Lohnkostenüberwälzung auf die Preise durchaus nicht einzutreten brauche, indem sich, wie in den zurückliegenden Jahren, die Lohnkostenerhöhung durch eine Produktivitätssteigerung auffangen lasse.

Ist diese Anschauung richtig? Man möchte wünschen, daß dem so wäre. Allein es ist zu befürchten, daß diese Erwartung auf einer trügerischen Annahme beruht. Wir haben versucht, darzulegen, daß in der Vergangenheit der Produktivitätsfaktor zwar nicht unwesentlich zur Absorbierung der höheren Lohnkosten beigetragen hatte, daß er aber beileibe nicht der einzige Faktor war, der einem stärkeren Preisanstieg entgegenwirkte.

Nach unseren Untersuchungen über die Zusammenhänge zwischen Produktionskosten, Exportpreisen, Exportmengen, Produktionsausweitung und -finanzierung kommen wir zum Schluß, daß wir heute vor anders gearteten Voraussetzungen stehen als dies in der Vergangenheit der Fall war (nachstehend aufgeführte Entwicklungsmerkmale hat der Verfasser schon in den Konferenzen des Vorstehers des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes mit den Spitzenverbänden der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen vom 3. und 4. Juli 1956 vorgetragen).

1. Von grundlegender Bedeutung für die Beurteilung der heutigen Lohn- und Preissituation ist zunächst die Entwicklung der Löhne im Verhältnis zu derjenigen der Preise für Roh- und Hilfsstoffe sowie der Preise für Exportwaren. Die Exportpreise widerspiegeln im großen und ganzen die Bewegung der industriellen Verkaufspreise überhaupt. Zeichnet man die Indexkurven der Löhne, der Preise für Roh- und Hilfsstoffe und für Exportwaren seit 1938 auf, so zeigt sich folgendes: In der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit verzeichneten die Preise für Roh- und Hilfsstoffe und für Exportwaren eine anhaltende, zunächst rapide, von 1945 an eine sich verlangsamende Steigerung, um von 1948 an eine rückläufige Tendenz einzuschlagen. Die Kurve der Arbeiterlöhne stieg ebenfalls, jedoch wesentlich langsamer und in einem längeren zeitlichen Abstand. Sie hielt sich in den Kriegs- und auch noch in den Nachkriegsjahren ständig unter der Kurve der Exportpreise, hat sich aber dieser dann sukzessive angenähert. Zum erstenmal seit Beginn des zweiten Weltkrieges hat 1955 die Indexkurve der Arbeiterlöhne diejenige der Preise für Roh- und Hilfsstoffe und für Exportwaren bei einem Indexstand von ca. 230%, verglichen mit dem Niveau von 1938, erreicht. Der bis 1955 zu beobachtende Abstand zwischen der Indexkurve der Verkaufspreise und derjenigen der Löhne läßt auf Gewinnmargen in der Industrie schließen, die bis vor wenigen Jahren wesentlich größer waren als vor dem Krieg. Diese Gewinnmargen ließen eine Steigerung der Lohnkosten, d. h. der Produktionskosten, ohne weiteres zu, so daß eine Überwälzung auf die Preise umgangen werden konnte. Aus dem nunmehrigen Zusammenfließen der Indexkurven der Löhne und der Exportpreise ist die Konklusion zu ziehen, daß eine weitere Steigerung der Lohnkosten weit weniger als in den zurückliegenden Jahren durch die Reduktion der Gewinnmargen aufgefangen werden kann, sondern daß eine zunehmende Überwälzung auf die Verkaufspreise Platz greifen wird. Es ist dies eine statistische Feststellung, deren Richtigkeit von maßgebenden Industriefirmen mehr und mehr bestätigt wird.
2. Es liegen Anhaltspunkte dafür vor, daß die Möglichkeiten einer weiteren Leistungssteigerung in manchen industriellen und gewerblichen Betrieben zunächst weitgehend ausgeschöpft sind und daß sich, im gesamten gesehen, die Produktivität nicht mehr so leicht und nicht mehr im gleichen Tempo vorantreiben läßt wie dies in den vergangenen Jahren der Fall war. Außerdem ist zu bedenken, daß die Einkommenssteigerung, die im Zuge von Lohnerhöhungen eintritt, als Nachfrage zu wirken beginnt, lange bevor die Investitionen für Neuanlagen und Rationalisierungsmaßnahmen zum Zwecke der Produktionssteigerung ein Resultat zeigen können. Die Einkommensvermehrung eilt somit den Ergebnissen der Produktivitätssteigerung voraus und wirkt wegen der geringeren Gewinnmargen tendenziell preisver-

- teuernd. Es hält daher schwer, anzunehmen, daß es möglich wäre, Lohnerhöhungen größeren Ausmaßes im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten einer weiteren Leistungssteigerung zu kompensieren.
3. Die Mengenkonzunktur und die damit verbundene Ausweitung der Produktion haben in der Vergangenheit wesentlich zur Erhaltung und Ausweitung der finanziellen Ertragsbasis der Industrie beigetragen. Heute sind einer weiteren Produktionsexpansion an manchen Orten Schranken gesetzt, sei es, daß die Kapazitäten voll ausgenützt sind und bis zur Inbetriebnahme neuer Produktionsstätten nicht weiter ausgedehnt werden können, sei es, daß die erforderlichen Arbeitskräfte nicht mehr in genügender Zahl zur Verfügung stehen, sei es schließlich, daß sich der Konkurrenzdruck auf den Weltmärkten stärker bemerkbar macht.
 4. Die Gefahr der Überwälzung der Kostensteigerung auf die Preise ist auch deshalb im Wachsen begriffen, weil Industrie- und Gewerbebetriebe mit einer unterdurchschnittlichen Produktivität bei der ausgesprochenen Mangellage am Arbeitsmarkt gezwungen sind, Lohnerhöhungen, die von andern Erwerbszweigen gewährt werden, ebenfalls zuzugestehen. Hievon wird insbesondere die Landwirtschaft betroffen.
 5. Die Möglichkeiten der Selbstfinanzierung haben sich in letzter Zeit vermindert. Die Mittelreserven der Industriefirmen sind im Rückgang begriffen oder sind da und dort bereits weitgehend aufgebraucht. Den Kapitalbeschaffungskosten für betriebliche Bauten und Neuanschaffungen kommt demzufolge in der Kostenberechnung ein zunehmendes Gewicht zu.

Zusammenfassend kann somit gesagt werden, daß wir in der Kostengestaltung, Preis- und Lohnentwicklung an einem entscheidenden Wendepunkt angelangt sind und daß es ein Irrtum wäre, zu glauben, daß Lohnerhöhungen keine Wirkungen auf die Preise hätten. Wir haben vielmehr die Möglichkeit ins Auge zu fassen, daß die Lohnbewegungen eine wachsende Preisteuerung auslösen werden, die wiederum Lohnerhöhungen zur Folge haben wird.

Zu der Gefahr einer Aufblähung der Lohnkosten und ihren nachteiligen Rückwirkungen auf die Preise kommt auf der Erzeugerseite die Tendenz hinzu, den Produktionsapparat fortgesetzt auszudehnen. Soweit Erweiterungs- und Rationalisierungsinvestitionen der Produktivitätssteigerung zu dienen haben oder den Zweck verfolgen, einer Industrieunternehmung die Wettbewerbsfähigkeit mit der ausländischen Konkurrenz zu sichern, sind sie wohl als sinnvoll zu begrüßen, selbst wenn solche Erweiterungen vorübergehend eine verstärkte Nachfrage nach Arbeitskräften nach sich ziehen und damit tendenziell den Lohnkostenauftrieb fördern. Auf längere Sicht wirken sie kostendegressiv und

damit entlastend. Was unter den heutigen angespannten Verhältnissen volkswirtschaftlich gesehen aber als ungesund und unerwünscht bezeichnet werden muß, das ist das ungehemmte Streben nach restloser Ausnützung der günstigen Konjunktur. Der Ausbau bestehender und die Errichtung neuer Fabrikationsstätten mit dem vornehmlichen Zweck, an der vom Ausland her kommenden Güternachfrage unter allen Umständen partizipieren und möglichst alle Bestellungseingänge befriedigen zu können, führen zu zusätzlichen Auftriebsimpulsen in der Wirtschaft. Das Streben nach immer höheren Umsätzen ist privatwirtschaftlich gesehen verständlich, in der heutigen Zeit äußerster Konjunkturanspannung aber untunlich. Die davon ausgehende Expansion der Investitionstätigkeit verschärft die kritische Lage am Arbeitsmarkt und bildet die Quelle zu weiteren Lohnerhöhungen.

Man wird nun fragen, welche Vorkehrungen die Nationalbank zur Abwehr der konjunkturellen und zugleich währungspolitischen Gefahren getroffen hat. Es darf wohl als bekannt vorausgeschickt werden, daß die der Nationalbank durch das Gesetz eingeräumten Mittel, über kreditpolitische Maßnahmen Einfluß auf die Konjunkturgestaltung zu gewinnen, beschränkt sind. Ferner wird bekannt sein, daß nach den Erfahrungen, die im Ausland in den letzten Jahren und bis in die jüngste Vergangenheit gemacht wurden, die Anwendung von notenbankpolitischen Maßnahmen allein nicht genügt, um gegen die Gefahren der konjunkturellen Übersteigerung und einer inflationistischen Preisentwicklung wirksam anzukämpfen. Vielmehr ist hiezu die wirtschafts- und finanzpolitische Hilfe des Staates notwendig. Von der Erhöhung des offiziellen Diskontsatzes als Mittel zur Kreditverteuerung und damit zur Dämpfung der Investitionslust ist *bis jetzt* in der Schweiz Abstand genommen worden, weil noch bis vor einiger Zeit von einer derartigen Maßnahme höchstens eine kurz befristete psychologische Wirkung zu erwarten gewesen wäre, vor allem aber, weil eine Diskontsatzserhöhung in unseren spezifisch schweizerischen Marktverhältnissen heute angesichts der jüngsten Entwicklung der Kreditsituation sehr wahrscheinlich Wirkungen negativer Art hätte, welche die positiven Konsequenzen überdecken würden. Bei der herrschenden Marktanspannung würde eine Heraufsetzung der offiziellen Marktsätze der Nationalbank eine allgemeine Verteuerung der Zinssätze auslösen, der sich der gesamte Hypothekarmarkt kaum zu entziehen vermöchte, mit der unausweichlichen Folge, daß die Agrarpreise wohl rasch und in einigem zeitlichen Abstand auch die Mietzinse und damit der Lebenskostenindex fühlbar steigen würden. Eine solche Entwicklung muß solange vermieden werden, als sie sich nicht aus einer zwingenden Notlage heraus ergibt und andere Möglichkeiten der Bekämpfung der wirtschaftlich ungesunden Auftriebendenzen nicht ausgeschöpft sind. Zu offenen Titelverkäufen am Markt mit dem Zweck, die ihm zur Verfügung stehenden Gelder in wirksamer Weise zu beschrän-

ken, steht der Nationalbank das nötige Wertschriftenmaterial nicht zur Verfügung.

Jedoch ist die Nationalbank nicht untätig geblieben. Um den Folgen eines ständig wachsenden Geldüberhanges am Markt entgegenzuwirken, hat schon vor längerer Zeit eine enge Aktionsgemeinschaft mit dem Bund Platz gegriffen, nach welcher sich der Bundesrat damit einverstanden erklärte, Mittelüberschüsse in der Staatskasse einstweilen nicht zur Rückzahlung von Schulden zu verwenden, sondern stillzulegen. Durch diese finanzpolitische Maßnahme werden Geldmittel aus dem Kreislauf der Wirtschaft ausgeschieden, mit dem Zweck, den von der Geldseite her kommenden Nachfragedruck in der Wirtschaft niederzuhalten und damit den nachteiligen Auftriebsimpulsen entgegenzuwirken. Zweifellos hat die Stilllegungspolitik des Bundes wesentlich dazu beigetragen, daß in den letzten zwei Jahren stärkere, geldseitig bedingte Auftriebskräfte eingedämmt werden konnten.

Anfangs 1955 schritt die Nationalbank zur Abgabe von Goldmünzen alter Prägung, womit überschüssige Geldmittel vom Markte abgeschöpft wurden. Diese Aktion dauerte etwa neun Monate. Sie wurde wieder eingestellt, weil die anfänglich gute Nachfrage nach alten Goldmünzen abflaute. Zudem zeigten die Goldpreise an den ausländischen Märkten im Herbst 1955 einen starken Anstieg, so daß der Verkauf von Goldmünzen wegen der Gefahr des Abflusses ins Ausland ohnehin wieder hätte gestoppt werden müssen. Im Sommer desselben Jahres kam sodann zwischen den Banken, den privaten Versicherungsanstalten, dem Ausgleichsfonds der AHV und der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt einerseits und der Nationalbank andererseits eine Vereinbarung über die Haltung von Mindestguthaben bei der Notenbank zum Abschluß. Mitte 1956 wurde diese Vereinbarung um ein weiteres Jahr verlängert, bei gleichzeitiger Erhöhung des Gesamtbetrages der Mindestguthaben um etwa 10%, was einen blockierten Guthabenbestand von rund 370 Millionen Franken ergab. Mit dieser Aktion wird eine Einengung der verfügbaren Mittel am Markt und damit der Kreditbasis bezweckt.

Ebenfalls im Jahre 1955 kam eine Vereinbarung mit den Banken über die Eindämmung des Zuflusses von ausländischen Geldern zustande. Bereits seit 1951 steht ein Gentlemen's Agreement über die Baufinanzierung in Kraft, welchem über 1600 Banken, Versicherungsgesellschaften und Pensions- und Fürsorgekassen sowie öffentliche Verwaltungszweige des Bundes und der Kantone angeschlossen sind und das zum Ziele hat, die Finanzierung von Neubauten innerhalb gesunder Kreditlimiten zu halten, um dadurch vor allem einer übermäßigen Heranziehung von Krediten für Bauzwecke zu steuern. Schließlich beobachtet die Nationalbank seit längerem eine zurückhaltende Kreditpolitik. Sie war im übrigen bemüht, aus ihrem Wechsel- und Wertschriftenportefeuille, soweit sie dies tun konnte, Papiere an den Markt abzugeben, um damit Mittel abzuschöp-

fen. Endlich ist in diesem Zusammenhang auch die Kapitalexporttätigkeit der Banken zu nennen, durch die einer weiteren Verflüssigung des Geld- und Kapitalmarktes entgegengewirkt werden konnte.

Die Mittelsterilisierung durch den Bund und die Maßnahmen der Notenbank, die eine Beschränkung der Marktmittel zum Ziele haben, führten seit vergangenem Sommer eine fühlbare Verengung des Marktes herbei. Die eingetretene Mittelverknappung veranlaßt die Banken zu einer zurückhaltenden Kreditpraxis. Die Kreditbereitschaft ist zurückgegangen. Kredite für die Finanzierung von Geschäften mit ausgesprochen spekulativem Hintergrund, mit ungesundem, riskantem Charakter oder ungenügender Sicherung der hypothekarischen Ablösung werden nicht mehr leicht gewährt. Davon dürfte vor allem die Spekulation im Bau- und Liegenschaftensektor betroffen werden. Die Kreditverknappung wirkt auch dem Erwerb und Abbruch älterer Häuser entgegen. Erschwert wird von den Banken im weitem die Spekulation im Börsengeschäft.

Der am Kapitalmarkt und im Kreditsektor eingetretene Wandel hat bereits eine Verlangsamung in der Kredithergabe der Banken nach sich gezogen. Die Annahme ist berechtigt, daß die auf der Geldseite getroffenen Vorkehren zu wirken beginnen, indem sie über eine gewisse Kreditverknappung und über eine zwar nicht starke, jedoch spürbare und konjunkturmäßig gerechtfertigte Erhöhung einzelner Zinssätze zu einer Mäßigung der Investitionstätigkeit Anlaß geben. Jedenfalls kann festgestellt werden, daß die Investitionen von der Geldseite her heute praktisch keinen Auftrieb mehr erhalten.

Die Mitwirkung der Banken und anderer Kreditgeber an den geldmarktpolitischen Aktionen der Nationalbank ist nun nicht etwas Selbstverständliches. Sie dokumentiert ein großes Verständnis der Bankwelt und Versicherungsinstitutionen für die währungspolitischen Überlegungen der Nationalbank und verdient um so mehr Anerkennung, als diese Geldgeberkreise damit ein namhaftes finanzielles Opfer erbringen. Dies darf als wertvoller Beitrag eines Teils der privaten Wirtschaft zu den Bestrebungen der Behörden und der Notenbank zur Erhaltung des wirtschaftlichen Gleichgewichts und einer gesunden Geldordnung gewertet werden.

Wenn heute die marktpolitischen Maßnahmen des Bundes und der Nationalbank Anhaltspunkte dafür ergeben, daß auf der Seite des Kredites und der Investitionstätigkeit bremsende Faktoren am Werke sind, mithin den Auftriebskräften auf der Geldseite gewisse Schranken gesetzt werden können, so entzieht sich die andere Front im Kampf gegen die inflationistischen Auftriebendenzen, nämlich die Einkommenseite der Wirtschaft, dem Einfluß durch die Währungsbehörden. Die Nationalbank hat keine Möglichkeit, die Einkommensaufblähung als Folge sich steigernder Löhne auf dem Wege marktpolitischer Maßnahmen in wirksamer Weise hintan zu halten. Gerade hier liegt aber eine Gefahr für die

Zukunft. Es ist Sache der Bundesbehörden, zusammen mit den verantwortlichen führenden Kreisen der Wirtschaft Mittel und Wege zu finden, die geeignet sind, einer Entwicklung rechtzeitig zu begegnen, die unserer Wirtschaft und unserem Volk nichts Gutes bringen kann.

Das Ziel der Wirtschaftspolitik wird weiterhin darauf gerichtet bleiben, einen hohen Stand der Beschäftigung zu erhalten, denn nur damit läßt sich der Wohlstand des ganzen Volkes sichern und mehren. Dieses Ziel läßt sich aber auf lange Sicht nur dann verwirklichen, wenn sich die gute Beschäftigung auf ein möglichst stabiles Niveau der Lebenskosten abstützt, mit anderen Worten wenn es gelingt, die Kaufkraft des Schweizergeldes zu erhalten. Es liegt heute kein Anlaß zu einer Dramatisierung der Lage vor. Es wäre aber verhängnisvoll und unverantwortlich, wollte man vor den möglichen Gefahren einer fortschreitenden Geldentwertung die Augen verschließen. Ohne Zweifel hat die Erhöhung des Indexes der Konsumentenpreise auf heute 176,7 in weiten Kreisen der Bevölkerung beunruhigend gewirkt. Gegenüber dem Stand vor einem Jahr macht die Erhöhung rund 2% aus. Das ist, auf eine Jahresperiode berechnet und an der nackten Indexzahl abgelesen, nicht erschreckend viel, doch mehr als genug, um nach Jahren langsamer, aber fortgesetzter Teuerungstendenz als Menetekel einer nicht unbedenklichen Entwicklung empfunden zu werden. Treffend hat Herr Prof. Marbach von Bern kürzlich die heutige Situation wie folgt geschildert: «Der Wurm frißt nur langsam, aber er frißt! Er knabbert an Verträgen, er frißt am Vertrauen, an der Gerechtigkeit, an der Rechtschaffenheit und damit . . . am sozialen Frieden.»

Es ist Zeit, daß man sich in allen Kreisen der Wirtschaft mit diesen Problemen befaßt und zur Mäßigung und Selbstdisziplin entschließt. Die Arbeitnehmerschaft muß sich darüber Rechenschaft geben, daß unter den heutigen Verhältnissen übersetzte Lohnforderungen und Lohnkostensteigerungen, gleichgültig ob sie von direkten Lohnbegehren oder von einer Arbeitszeitverkürzung herrühren, viel eher als in der Vergangenheit preisteuernde Folgen haben, und daß es dem Unselbständig-erwerbenden nichts nützt, sondern nur schadet, wenn eine Reallohnerhöhung hinterher durch die Teuerung wieder aufgezehrt wird. Es sollte Klarheit darüber bestehen, daß unsere Wirtschaft auf eine abschüssige Bahn gerät, wenn Löhne und Preise sich gegenseitig hochtreiben und wenn der «verhängnisvolle Kompensationsteufel», wie der ehemalige schwedische Gewerkschaftsführer und heutige Gouverneur der Schwedischen Reichsbank, Åsbrink, vor den schwedischen Gewerkschaften unlängst erklärte, Meister über Wirtschaft und Mensch wird.

Das Gebot zum Maßhalten gilt aber ebensosehr für die Unternehmerschaft. Sie kann auf die Dauer kein Interesse daran haben, die Investitionen, für die ein produktivitätssteigernder und wettbewerbsfördernder Zweck und Effekt nicht besteht, immer weiter zu treiben und in der Preisfestsetzung und kartellmäßigen Preisbindung Wege zu gehen, die

unter den heutigen Verhältnissen dem langfristigen allgemeinen Interesse oft nicht genügend Rechnung tragen oder gar widersprechen. Die Unternehmerschaft muß sich über die Tragweite dieses Problems Rechenschaft geben. Eine über ein vernünftiges Maß hinausgehende Expansion bringt sie in die Gefahrenzone von Fehlinvestitionen und späteren verschärften Rückschlägen. Es besteht weiter die Gefahr, daß Unternehmer sich bei steigenden Produktionskosten und Verkaufspreisen selbst aus den Weltmärkten ausschalten. Der Unternehmer sollte in seinen Dispositionen heute auch vermehrt auf die Arbeitsmarktlage Rücksicht nehmen. Er hat zu bedenken, daß die Anwerbung und Herausziehung von Arbeitskräften aus andern Betrieben mit höheren Lohnangeboten ihm zwar momentan vielleicht einen Nutzen bringen, auf die Länge gesehen und für die Gesamtheit aber nur Nachteile haben. Solche Methoden führen eben gerade zur Maßlosigkeit in den Lohn- und Gehaltsforderungen. Was kürzlich ein führender Kopf der deutschen Industrie der deutschen Unternehmerschaft gegenüber ausgesprochen hat, kann grundsätzlich auch für unsere Unternehmerschaft Geltung haben. Die Unternehmer, so erklärte er, müßten sich darüber einig sein, daß zwar Investitionen die unabdingbare Voraussetzung für eine Steigerung der Produktivität bilden, daß aber vor einer beliebigen und ungehemmten Steigerung der Investitionsquote gewarnt werden müsse, denn gerade in einer Hochkonjunktur bestehe die Gefahr der Überkapazitäten, denen später die Nachfrage nicht mehr entspreche. Im Blick auf die Konjunkturentwicklung in unserem Lande tun Zurückhaltung und Selbstdisziplin in der Unternehmerschaft not. Das gilt aber ebenso sehr für die öffentliche Hand, die namentlich in den Kantonen und Gemeinden durch Beschränkung der Bautätigkeit viel zur Eindämmung der wirtschaftlichen Auftriebsimpulse beitragen kann.

Außerordentlich viel hängt für die Zukunft unserer Wirtschaft und damit für die Wohlfahrt des ganzen Volkes davon ab, ob es gelingt, die Kaufkraft des Geldes zu erhalten. Wir müssen die Notwendigkeit erkennen, auf kommende Zeiten hin dafür Sorge zu treffen, daß wir mit unserer Wirtschaft und ihrer Abhängigkeit vom Ausland den Kampf gegenüber der internationalen Konkurrenz bestehen können. Eine gesunde und stabile Währung ist und bleibt für unser Land der beste Garant dafür, daß wir uns in der weltwirtschaftlichen Entwicklung, welchen Verlauf sie auch immer nehmen wird, zu behaupten vermögen. Mit der Sicherung möglichst stabiler Wirtschafts-, Preis- und Lohnverhältnisse läßt sich auch ein späterer Rückfall in der Konjunktur leichter auffangen. Wer sich für das wirtschaftliche Geschehen mitverantwortlich fühlt und, über den engeren Kreis der persönlichen und individuellen Interessen hinausschauend, dabei an die Lebensbedürfnisse unserer Pensionierten, Rentner, Sparer, Witwen und alten Leute denkt, wird sich der Sorge um die Werterhaltung unseres Geldes nicht ent schlagen können.

• Mit der bloßen Mahnung zu weisem Maßhalten in der Ausschöpfung der Konjunktur ist es heute aber nicht mehr getan. Um der aufkommenden Gefahr ernster Gleichgewichtsstörungen in der Wirtschaft rechtzeitig und wirksam begegnen zu können, bleibt ein Mehreres zu tun. Die Möglichkeiten der Nationalbank zu einer wirksamen Konjunkturbeeinflussung sind begrenzt, ungleich stärker begrenzt als bei den Notenbanken anderer Länder. Diese Möglichkeiten beruhen außerdem zu einem wesentlichen Teil nicht auf Gesetz, sondern auf freiwilliger Verständigung und Zusammenarbeit zwischen Bund, Banken, Versicherungsinstitutionen und Nationalbank. Mehr noch als in andern Ländern bedarf es daher bei uns des Verständnisses aller Wirtschaftskreise für die konjunkturpolitischen Zielsetzungen und Erfordernisse, die für die Politik der obersten Landesbehörde und der Nationalbank bestimmend sind. Die Nationalbank ist der Auffassung, daß es, namentlich in Anbetracht der neuen weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Spannungen, nicht zu schwer sein sollte, unter Arbeitgebern und Arbeitnehmern den Weg einer Verständigung über die künftige Gestaltung der Löhne und Preise zu beschreiten, ein Vorgehen, das dem schweizerischen Charakter zu gemeinsamer Beurteilung einer Schicksalsfrage eignet und sich zum Nutzen der Allgemeinheit, wie schon in früheren ähnlichen Situationen, erneut bewähren kann.

(Aus einem Vortrag, gehalten am 13. November 1956 im Handels- und Industrieverein St. Gallen und in der St. Gallischen Volkswirtschaftlichen Gesellschaft.)